

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 8 (1916)
Heft: 11/12

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Basel. Kirchenneubau.

Die Stadtgemeinde Basel erstand zum Bau einer Kirche an der Gundeldingerstrasse einen Bauplatz von 404 m² zum Preise von 169 869 Fr. —m.

Basel. Gemeindehaus.

Die Stadtgemeinde Basel kaufte vom Terrain am alten Badischen Bahnhof ein Areal von 1064 m² zum Preise von 98 640 Fr. Auf dem Platze soll ein Gemeindehaus erbaut werden. —r.

Bellinzona. Schlachthaus.

Der Grosse Stadtrat von Bellinzona bewilligte einen Kredit von 300 000 Fr. zur Erbauung eines Schlachthofes und einer Gasfabrik. —w.

Interlaken. Renovation des Gemeindehauses.

Die Gemeindeversammlung zu Interlaken bewilligte für eine Renovation des Gemeindehauses einen Kredit von 4000 Fr. —g.

Küblis. Renovation der Kirche.

Die Gemeinde Küblis (Graubünden) plant eine durchgreifende Kirchenrenovation. Es steht ein Baufonds von 14 000 Fr. zur Verfügung; die Arbeiten sollen alsbald ausgeführt werden. —ck.

Lausanne. Eidg. Baukommission.

Nachdem im Jahre 1906 für die Ostschweiz in Zürich eine eidg. Baukommission errichtet wurde, soll nunmehr für die Westschweiz eine solche in Lausanne geschaffen werden. Mit Ausnahme von wichtigen Monumentalbauten wird die Aufsicht über sämtliche von der eidgenössischen Baudirektion auszuführenden Bauarbeiten in den Kantonen Wallis, Waadt und Genf durch einen Bauinspektor ausgeübt werden.

Liestal. Schulhaus.

Die Gemeindeversammlung zu Liestal hat den Bau eines Primar- und Sekundarschulhauses beschlossen. Es soll das Wettbewerbs-Projekt «*Heimatschutz*» zur Ausführung gebracht werden, wozu ein Kredit von 656 300 Fr. bewilligt wurde. Die Bauausführung wurde Architekt *W. Brodbeck* in Liestal übertragen. —g.

Oberrieden. Kleinkinder-Schulhaus.

Die Gemeindeversammlung Oberrieden (Zürichsee) beschloss den Bau eines Kleinkinder-Schulhauses. Für dieses Unternehmen besteht ein Fonds, der durch Schenkung auf 54 000 Fr. angewachsen ist. In Verbindung mit diesem Neubau soll vor allem ein *Schulbad* geschaffen werden, das zum *Volksbad* ausgestaltet wird. —th.

Rehetobel. Schulhaus-Neubau.

Die Gemeindeversammlung zu Rehetobel (Appenzell A.-Rh.) beauftragte den Gemeinderat, für einen Schulhausneubau mit Turnhalle Plan und Kostenberechnung einzuholen. —r.

Rüti. Ausbau des Gaswerkes.

Für den Ausbau des Gaswerkes bewilligte die Gemeinde Rüti (Zürich) einen Kredit von 180 000 Fr.

Seewen. Zeughaus.

Wie schon kürzlich mitgeteilt, erwarb der Bund von den Gemeinden Schwyz-Seewen einen grösseren Geländekomplex. Wie jetzt verlautet, soll dort im Laufe des Jahres ein grosses Zeughaus erbaut werden. —g.

Tobel. Schulhaus-Neubau.

Die Schulgemeinde Tobel (Thurgau) hat den Bau eines Schulhauses beschlossen. Der Neubau soll drei Lehrsäle und eine Lehrerwohnung enthalten. Mit den Arbeiten soll alsbald begonnen werden. —m.

Thun. Waisenhaus.

Die Versammlung der Burgergemeinde zu Thun beschloss den Bau eines Waisenhauses, das etwa 40 Kinder aufnehmen kann. Die Vorarbeiten sollen so gefördert werden, dass der Neubau noch im laufenden Jahr unter Dach kommt. —a.

Zürich. Dienstgebäude.

Für das Strasseninspektorat in Zürich soll an der Kehlhofstrasse ein Dienstgebäude mit 14 Wohnungen errichtet werden, wozu vom Grossen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von 378 000 Fr. nachgesucht wird. —h.

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Basel. Orgelgehäuse.

Der Kirchenvorstand der St. Theodorsgemeinde zu Basel eröffnet, im Einvernehmen mit der Sektion Basel der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Orgelgehäuse samt Spieltisch in der St. Theodorskirche. Zur Beteiligung am Wettbewerb sind eingeladen sämtliche in *Baselstadt* wohnhaften Architekten und Kunstgewerber, sowie *Basler Fachleute in der Schweiz*. Für Preise steht die Summe von 1300 Fr. zur Verfügung; die Entwürfe sind bis zum 10. Dezember 1916 Herrn Pfarrer *Kambli* in Basel einzureichen. Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren Pfarrer *H. Kambli*, Präsident, als Vertreter der Orgelbaukommission, Bildhauer *C. Burckhardt* als Vertreter der Heimatschutz-Sektion, Architekt *Otto Burckhardt* und aus den Beisitzern, Herren Pfarrer *E. Staehelin* und Orgelbauer *J. Zimmermann*.

Programm und Unterlagen wolle man schriftlich verlangen bei Herrn Pfarrer *Kambli*, Rebgrasse 30, in Basel, der auch zu allen weiteren Auskünften gerne bereit ist. —b.

Zürich. Bebauungsplan.

Der Stadtrat von Zürich hat in seiner letzten Sitzung das Programm für den Wettbewerb zur Erlangung von Ideen-Entwürfen für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte in einigen Punkten abgeändert. So wurde bezüglich der Preissumme noch bestimmt, «dass ein Betrag von 15 000 Fr. ausgesetzt wird, der in Teilbeträgen von mindestens 2500 Fr. zum Ankauf von höchstens fünf Entwürfen verwendet werden kann. Das Preisgericht ist überdies ermächtigt, für wenigstens fünf Entwürfe, die weder prämiert noch angekauft werden, jedoch als gute Arbeiten bezeichnet werden können, Belohnungen von je 2000 Fr. zuzusprechen. Die mit Belohnungen bedachten Entwürfe bleiben im Eigentum der Verfasser.» Alle Entwürfe nebst Erläuterungsberichten sind bis zum 31. Dezember 1917, abends 6 Uhr, dem Vorstände des Bauwesens I der Stadt Zürich (Saal 197 des Stadthauses Zürich) einzureichen oder bis dahin der Post oder Eisenbahn zu übergeben. Besonders erwünscht dürfte die Hinausschiebung des Einlieferungstermines sein. —g.